

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Gültig 1. Januar 2019

### **Zweck**

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln die allgemein anwendbaren Bestimmungen des Kaufvertrages zwischen den Geschäftspartnern und der Hess Metalle AG, nachfolgend nur Hess genannt.

### **Angebot und Vertragsschluss**

- \* Die Warenpräsentation via Kataloge oder Internet, etc. sind freibleibende und unverbindliche Angebote oder Informationen.
- \* Der Kaufvertrag erfolgt erst nach Bestätigung von Hess in Form einer Auftragsbestätigung oder Faktura.
- \* Vom Kunden geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistung oder Garantien, befreien nicht von der Zahlungspflicht.

### **Preise**

- \* Die Preise in den Katalogen, im Internet, etc. sind freibleibend und können jederzeit ohne vorherige Anzeige den Marktverhältnissen angepasst werden; Gründe wie starke Kursschwankungen, Rohstoffpreise, etc. können entsprechende Gründe für eine solche Massnahme sein.
- \* Offerten und Auftragsbestätigungen von Hess sind grundsätzlich für mindestens 30 Tage gültig; Ausnahme ist die AB bei Kupfer (hier gelten Tagespreise).

### **Lieferung**

- \* Das Material reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- \* Wir berechnen für jeden Auftrag, resp. je Paket bis max. 30 kg eine Versandkostenpauschale von Fr. 12.-
- \* Paletten-Lieferungen, Stangenware (Rohre) werden nach offiziellem ASTAG-Tarif in Rechnung gestellt.
- \* Die Verpackungskosten bei Stangenware werden separat verrechnet nach Materialaufwand.
- \* Express-Sendungen werden zum jeweils gültigen Post-Tarif verrechnet.

### **Konditionen**

- \* Wird nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen in CHF zahlbar.
- \* Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zu bezahlen.
- \* Die Mehrwertsteuer ist in den empf. Bruttopreisen nicht inbegriffen.
- \* Reklamationen sind innert 8 Tagen nach Lieferempfang schriftlich an Hess bekannt zu geben.

### **Retourgarantie**

- \* Wir garantieren die Rücknahme der von uns gelieferten Handelsprodukte innert max. 2 Jahren nach Kaufdatum.
- \* Die Ware kann nur nach vorheriger Absprache retourniert werden. Der Einschlag beträgt 30% vom ursprünglichen Netto-Einkaufswert.
- \* Sonderanfertigungen, nicht lagerhaltige Artikel bei Hess, Auslaufartikel, Artikel ausser Sortiment, schmutzige, defekte oder nicht originalverpackte Ware kann nicht mehr zurückgenommen werden

### **Garantien**

- \* Hess gewährleistet als Importeur und Repräsentant der jeweiligen Marken einwandfreie Lieferungen gemäss Vorgaben und Qualitätssicherung des Herstellers und/oder gemäss Prüfungszertifikaten der jeweils relevanten behördlichen Stellen (bsp. SVGW/SSIGE, DVGW, TÜV Süd, etc.).
- \* Hess gewährt Ersatz für fehlerhafte Produkte im Rahmen des Warenwertes; nicht aber für Zuschneiden, Verarbeitung oder anderweitige Umtriebsentschädigungen.
- \* Die De- und Montage wie auch Folgekosten (Folgeschäden) sind nicht Bestandteile der Garantie/Gewährleistung von Hess.
- \* Soweit gesetzlich zulässig wird jegliche Haftung für Schäden aus dem Prozess der Material-Verarbeitung durch den Installateur wegbedungen.

### **Schlussbestimmungen**

- \* Der Kunde erkennt bei jeder telefonischen, mündlichen, schriftlichen und elektronischen Bestellung diese Bedingungen in allen Punkten an.
- \* Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das Schweizer Recht.
- \* **Gerichtsstand ist für beide Parteien: 8953 Dietikon ZH, Schweiz.**